

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang

20. November 2024

Nr. 49 / S. 1

- |          |  |       |
|----------|--|-------|
| 196/2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Widmung der Gemeindestraße „Karlstraße“ innerhalb des Bebauungsplanes Haaren Nr. 12 „Gewerbegebiet Bürener Straße“                               | 2 - 3 |
| 197/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Borchendörenhagen; AZ: 66.3/41394-24-600; 66.3/41395-24-600; 66.3/41397-24-600 | 4 - 5 |



### Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

[www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen](http://www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen) oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen  
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.kreis-paderborn.de/amtsblatt](http://www.kreis-paderborn.de/amtsblatt) eingesehen werden  
oder scannen Sie den QR-Code



196/2024



Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 12.11.2024

### Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung der Gemeindestraße "Karlstraße" innerhalb des Bebauungsplanes Haaren Nr. 12 „Gewerbegebiet Bürener Straße“

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg vom 25.03.2021 wird die Gemeindestraße "Karlstraße" (wie in beigefügter Karte dargestellt) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 des Straßen- u. Wegegesetzes NW (StrWG NW).

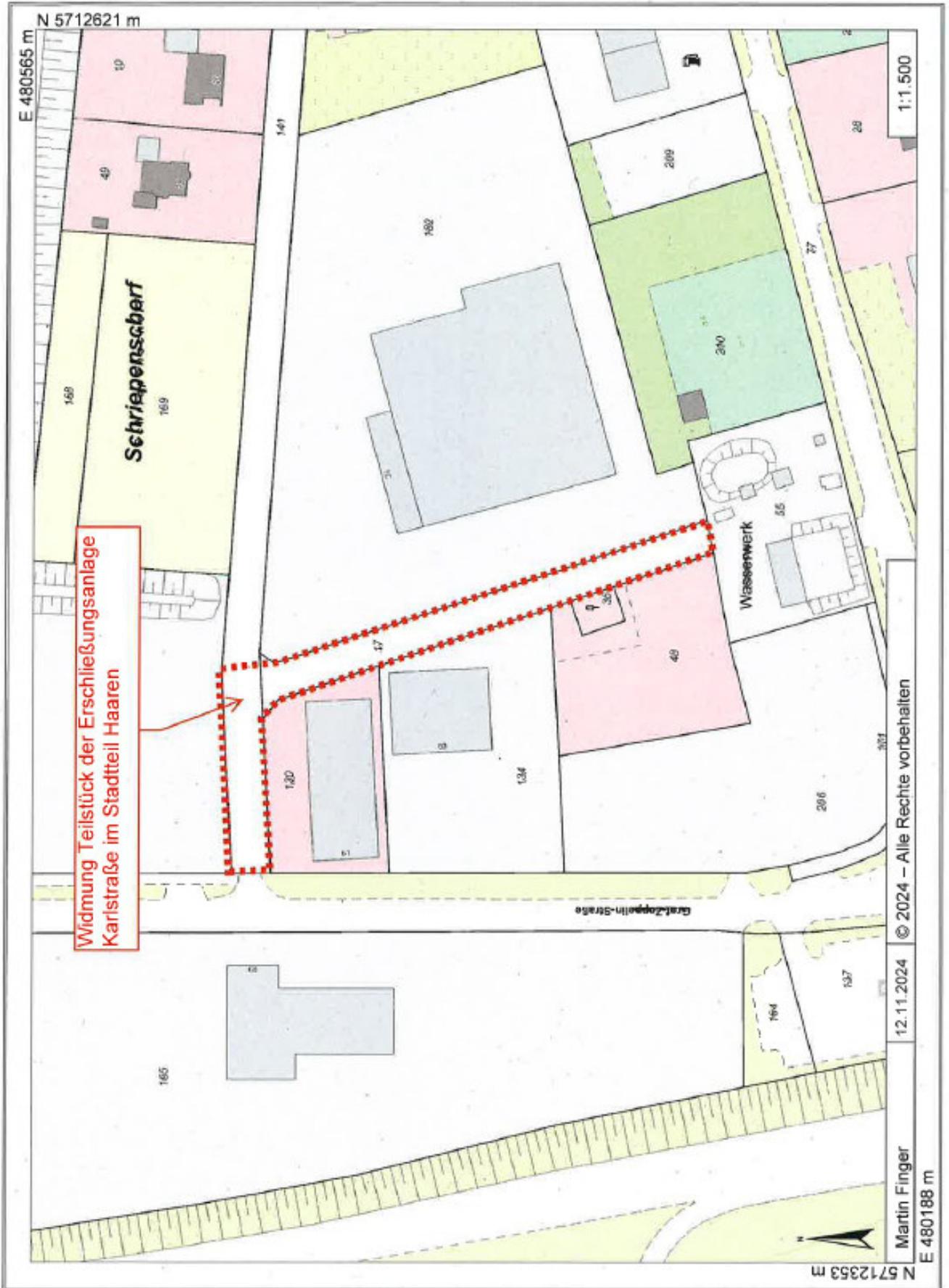
Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 Straßen- u. Wegegesetz NW die Stadt Bad Wünnenberg.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung - ERVVO VG/FG - vom 23.11.2005 Klage erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

gez.

Christian Carl  
Bürgermeister



197/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ:**

**66.3/41394-24-600**

**66.3/41395-24-600**

**66.3/41397-24-600**

**Errichtung und Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP 5 mit 162 m Nabenhöhe und jeweils 6.000 kW Nennleistung im Rahmen des Repowerings in Borchten - Dörenhagen**

Die Windkraft Vollmer GmbH & Co. KG (Az.: 41394-24-600 und 41395-24-600) und die Brockmann Neue Energien GmbH & Co. KG (Az.: 41397-24-600) beantragen gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von 6.000 kW im Rahmen des Repowerings in Borchten – Dörenhagen. Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
41394-24-600	WEA 01	Borchten	Dörenhagen	3	297, 296, 88
41395-24-600	WEA 02	Borchten	Dörenhagen	3	297
41397-24-600	WEA 03	Borchten	Dörenhagen	3	25, 171

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für die o.g. Vorhaben wurde am 14.11.2024 ein gemeinsamer UVP-Bericht eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeits-Bericht, Schallgutachten, Stellungnahme zur Turbulenz) werden in der Zeit vom

**21.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024**

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**81. Jahrgang**

**20. November 2024**

**Nr. 49 / S. 5**

[http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Außerdem sind die Antragsunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Borcheln einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schallgutachten zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 18.01.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.  
Bröckling